

**Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Werden Gewährleistungsansprüche in Anspruch genommen – und wenn nein, warum nicht?**

Wer etwas kauft oder bauen/erstellen lässt, hat für eine gewisse Zeit eine Garantie auf das Gekaufte oder das erstellte Werk. Erweist sich dieses nachträglich als nicht einwandfrei oder nicht den Absprachen entsprechend, so garantiert dieser Anspruch, dass entweder die Sache gemäss Vertrag in Stand gesetzt wird, dass der Preis entsprechend gemindert wird oder dass man vom Vertrag zurücktreten kann.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen in Bezug auf Gewährleistungsansprüche der Stadt zu beantworten.

1. In welchen Fällen entstanden der Stadt Bern (Aufgeteilt nach Direktionen, inklusive ehemalige StaBe) in den letzten zehn Jahren aus Verträgen Gewährleistungsansprüche? In welcher Gesamtsumme.
2. Wie viele dieser Ansprüche und in welcher Gesamtsumme wurden von der Stadt in Anspruch genommen? Wie viele nicht?  
2a) Wenn Gewährleistungsansprüche nicht in Anspruch genommen wurden, warum nicht? Der Gemeinderat ist gebeten, diese Frage nicht summarisch, sondern detailliert zu beantworten.
3. Gibt es ein Controlling bezüglich der Inanspruchnahme von Gewährleistungsansprüchen? Wenn ja, ist dies für alle Direktionen gleich ausgelegt?

Bern, 28. März 2019

*Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer*

*Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Joëlle de Sépibus, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Patrik Wyss, Anna Schmassmann*